

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

150 (28.6.1862) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 150 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Juni 1862.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 24. Juni. Sechszwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten, Hrn. Stadtdirektors Grafen v. Hennin. (Fortsetzung.)

Hofrath Dr. Bluntzli zieht im Allgemeinen den Bau und Betrieb der Eisenbahn durch den Staat vor; allein keine Regel sei ohne Ausnahme, und unter Umständen diene die Ausnahme vor Allem dazu, die Regel zu kräftigen. Es sei manchmal sehr wohlthätig für die Staatsbahn, wenn eine erhebliche Privatbahn sich findet und Konkurrenz mache.

Zu der menschlichen Natur ist es begründet, daß, wo so viel Macht in einem Punkte sich dauernd konzentriert, man mit der Zeit in feste Gewohnheiten hineinkomme und sein eigenes System sich bilde — während sich die Welt inzwischen andere, neue Erfahrungen, neue Entdeckungen mache, die aufzunehmen und zu benützen man eben durch jene Gewohnheiten gehindert werde. Die sonst gute badische Eisenbahnverwaltung werde von dieser menschlichen Eigenschaft wohl auch nicht freizusprechen sein, und da sei eine Konkurrenz sehr nützlich, auch für den Staat.

Die finanzielle Einwendung, es komme für den Staat auf dasselbe hinaus, ob er auf eigene Kosten baue, oder einer Gesellschaft eine Zinsgarantie gewähre, sei nicht richtig.

Die Privatgesellschaft baue meistens viel wohlfeiler als der Staat, sie könne daher eher als der Staat eine Bahn rentabel machen. Uebrigens gewinne sie dann am meisten, wenn sie für die Vermittlung des Verkehrs richtig gesorgt habe, und so habe doch schließlich das Land den Hauptvorteil.

Das entscheidende Moment ist aber hier: Alles ist überzeugt, daß die Kinzigthal-Bahn liegen bleibe, wenn nicht andere Kräfte herbeigezogen werden; und wenn dies sofort geschehe, so wird dadurch ein großes Landesinteresse befriedigt.

Das wolle er befördern und zugleich das Dogma: „Nur keine Privatbahnen“ zerlösen helfen. Dieses Dogma solle die Regierung nicht binden, auch einer Privatgesellschaft den Bau zu überlassen, wenn dadurch ein großes Landesinteresse gefördert werde.

Es uer glaubt nicht, daß sich eine Privatgesellschaft für ein so schwieriges Unternehmen finde, ohne erhebliche Zinsgarantie zu verlangen, und eine erhebliche Zinsgarantie sei so kostspielig wie Selbstbau.

Er ist für die Kinzigthal-Bahn, allein man müsse auch die Schwierigkeiten bedenken.

Generalleutnant Hoffmann: Man habe sich an dem Ausdruck Monopol im Bericht gestoßen. Eine Eisenbahn sei aber ein solches; denn auf derselben Bahn werde nur der Betrieb durch eine Gesellschaft zulässig sein.

Man habe ferner gesagt: der Staat habe immer die Gewalt, die Eisenbahn zu seinen militärischen Zwecken zu benützen. Allein beim Verkehr durch die Eisenbahn im Kriege hänge sehr viel von dem guten Willen der Beamten ab, und eine falsch gestellte Weiche könne große Schwierigkeiten herbeiführen. Die Kriegsverwaltung müsse dessen sicher sein, daß und wie etwas geschehe, und in militärischer Rücksicht habe deshalb die Staatsbahn große Vorzüge vor der Privatbahn.

Graf v. Berlichingen unterstützt letztere Ansicht mit den Erfahrungen, die das österreichische Heer im Jahr 1859 in Italien mit den Beamten der französischen Eisenbahngesellschaft dort gemacht habe, wo eine Menge Unglücksfälle absichtlich veranlaßt worden sei.

Man müsse bedenken, daß auch der Telegraph in der Hand solcher Beamten sei, daß sie von Allem Kenntniß erhielten und nicht immer schweigen könnten.

Den nüg unterstützt den Antrag Jolly's. Wenn sich keine Privatgesellschaft finde, bleibe ja der Staatsbau immer noch übrig; man wolle nur die mögliche Beschleunigung des Baues bezwecken.

Die Zinsgarantie sei nicht in dem Maße zu befürchten, wie ein geehrter Vorredner ausgesprochen. Sie werde vielleicht auf 30—40 Jahre verlangt, und wenn die Bahn etwa nicht rentire, so habe der Staat, wenn er sie selbst betreibe, ja fortwährend Nachtheil.

Eine Konkurrenz sei auch hier, wie in allen Geschäften, sehr zweckmäßig; die meisten Verbesserungen und Verkehrs-erleichterungen kämen meistens von Privatbahnen.

Die Kinzigthaler würden sich gewiß nicht zurückgesetzt fühlen, wenn sie 10 Jahre früher eine Privatbahn bekämen. Einer Privatgesellschaft müßte man aber die ganze Strecke Offenburg-Singen übergeben; auf den Betrieb nur eines Theils dieser Strecke werde sie sich wohl nicht einlassen.

Ob eine Gesellschaft zum Bau und Betrieb sich finden werde, das sei allerdings zweifelhaft.

Daß auf dieser Bahn in einem Kriege etwas dem Ueblichen vorkommen werde, was Hr. Graf v. Berlichingen von Italien erzählt, bezweifelt der Redner. Die Regierung könne dafür sorgen, daß nur Badener, nur Deutsche angestellt werden, und diese würden immer ein Herz für Deutschland behalten.

Graf v. Berlichingen will gleichfalls nicht hoffen, daß bei uns etwas Aehnliches zu unserem Nachtheil vorkomme; allein wenn man von militärischen Rücksichten spreche, so müsse man diese Bedenken geltend machen.

Der Staat müßte jedenfalls in jedem Augenblick die Beamten und das Material einer strengen Revision unterwerfen können. Er trete jedoch dem Antrag des Hrn. Reg.-Raths Jolly bei, damit die Kinzigthal-Bahn so schnell als möglich gebaut werde.

Frhr. v. Stözingen freut sich, daß die Ansicht, der Privatbau habe nichts Bedenkliches, die er im Jahr 1858 fast allein vertheidigt habe, jetzt so entschiedenen Anklang finde.

Man zweifle, ob eine Gesellschaft sich finden werde; eine

solche habe sich aber schon nach dem Kitzner'schen Bericht gefunden. Das Haus Peto habe Anerbietungen gemacht, und ermäßige vielleicht noch seine Forderungen, wenn man mit ihm in Unterhandlung träte.

Die technischen Schwierigkeiten seien auch nicht mehr so groß; die Technik sei vorangeschritten, die Bahn von Geislingen nach Ulm beweise, daß bedeutende Steigungen überwunden werden könnten, ohne Nachtheil für den Betrieb.

Im Krieg werde der Feldherr unbedingt über die Bahn verfügen und den Betrieb in die Hand nehmen; hätten im Jahr 1859 die Deserter sich dies gethan, so wären wohl jene Unglücksfälle nicht vorgekommen.

Sodann pflege die Konzession an Privatgesellschaften nur auf eine bestimmte Zeitdauer erteilt zu werden, nach deren Ablauf die Bahn an den Staat zurückzufälle, wenn dieser sich nicht den Rückkauf schon früher vorbehalten habe.

Der Redner empfiehlt schließlich, einen Konkurs für den besten Plan auszuschreiben. (Fortf. folgt.)

Deutschland.

† Karlsruhe, 22. Juni. *) Daß der längste Tag nicht notwendig der heißeste sei, erfahren zu unserm Leidwelen die Sängerscharen des heutigen Festes. Sehr möglich, daß dieser Charakter des Wetters auch in den sogen. Hundstagen fortbauert; wie denn der Juli im Durchschnitt keineswegs der sommerlichste Monat ist. Schon aus diesem Grunde war die Verlegung der Lycéesferien in den beständigen Spätsommer wünschenswerth, wenn auch nicht pädagogische Rücksichten die Vereinigung der beiden einander so bedenklich nahe liegenden dreiwöchigen Ferienperioden zu einheitlichen Schlüsferien, unseres Bedünkens, verlangten.

Wir wollen hier die ausführlichen Verhandlungen, welche in dieser Angelegenheit geführt worden sind, nicht wiederholen. Es freut uns zu sehen, wie die Stimmen nicht nur der Schulleitenden sich ihm ausnahmslos für die von uns befürwortete Einrichtung entschieden — auf der Offenburger Lehrerversammlung sprach sich, so viel wir wissen, nur eine Stimme dagegen aus —, sondern auch die hetheligen Eltern die Zweckmäßigkeit derselben mehr und mehr einsehen und dieser besseren Einsicht eine alte Gewohnheit zu opfern bereit sind.

Hier, in Karlsruhe, zumal, wo die Familienverhältnisse mit zwei großen Lehranstalten verflochten sind, ist eine einheitliche Einrichtung im Interesse vieler Eltern dringend geboten; und da die Polytechnische Schule schwerlich geneigt sein wird, dem Lycäum zu Liebe seinen Kurus durch Sommerferien zu unterbrechen, bleibt schon aus diesem Grunde dem Lycäum nichts Anderes übrig, als seine Sommerferien in den August zu verlegen. Ein ähnliches Bedürfnis ist in Mannheim vorhanden, wo eine bekanntlich sehr besuchte höhere Bürgerschule neben dem Lycäum existirt.

Was auch in aller Welt wollen die vereinigten Stimmen, welche sich noch gegen diese einheitlichen Schlüsferien erheben, aufbringen, als Argumente wie das, „man könne keine Kinder doch nicht sechs Wochen lang den ganzen Tag um sich haben“, oder „man müsse, wie bisher, im Juli sein Bad besuchen?“

Daß dieses, gegenüber einer pädagogisch so bedenklichen Einrichtung, wie es die längere Unterbrechung fast unmittelbar vor dem Abschluß ist, keine haltbaren Gründe sind, liegt auf der Hand. Schon die schlichte Fuhrmannsregel, nicht im Angesichte des Zieles nochmals Halt zu machen, richtet jene Ansprüche. Und welcher Schüler, welcher Lehrer denkt nicht mit Graus an die unfruchtbare Hezerei zwischen Sommer- und Herbstferien, oder, besser gesagt, zwischen den doppelten Sommerferien? Aber zugegeben, daß für jüngere Schüler, insofern sie keine Reize oder keinen auswärtigen Ferienaufenthalt machen, eine zwangsmäßige Beschäftigung in einer längeren Ferienzeit wünschenswerth sei: was ist einfacher, als daß ein oder der andere Lehrer eine sog. Ferienchule, d. h. einen Unterrichtskursus während der Vakanz von 2 bis 3 taglichen Stunden einrichtet, wie dies an solchen Orten der Fall ist, wo unsere größeren Schlüsferien längst eingeführt sind?

Wenn irgendwo lokale Verhältnisse — ich verstehe jetzt darunter die räumliche Beschaffenheit der Schule; über dieses Kapitel hofft Ihr Korrespondent nächstens mit einer ausführlicheren Darlegung vor Ihre Leser zu treten — wenn irgendwo diese Verhältnisse den sommerlichen Unterricht unangenehm zu machen im Stande sind: so wäre dieses bei der Beschaffenheit des hiesigen Lycéums der Fall. Allein abgesehen davon, daß die drei ersten Juliwochen sehr oft nicht die heißeste oder beständigste Witterung des Sommers enthalten: so darf doch die Last des Bedürfnisses nicht die pädagogische Rücksicht und der augenblickliche Genuß nicht die späteren Inkonvenienzen vergessen machen. Denn selbst dieser Genuß ist getrübt durch die peinliche Perspektive auf die Wiederaufnahme eines halb aufgelösten Gewebes; während, umgekehrt, die Schlüsferien den erhebenden Rückblick auf die vollendete Arbeit gestatten. So ging denn auch, wie wir wissen, der Vorschlag der Veränderung, zunächst für das laufende Schuljahr, von dem Lehrerkollegium selbst aus. Die Regierung genehmigte denselben bekanntlich, einstweilen provisorisch; es ist aber zu hoffen, daß die Maßregel bald eine definitive und vielleicht am besten allgemeine werden wird. Handelt es sich doch nur noch um ganz wenige Anstalten, da die Mehrzahl gleich Anfangs, als die Regierung es den einzelnen Schulen freistellte, zwischen beiden Einrichtungen zu wählen, sich für die einheitlichen Schlüsferien entschied! Gewiß war jene Absicht der Regierung eine wohl begründete und wohl

gemeinte; sie wollte offenbar den besondern Ortsverhältnissen Rechnung getragen wissen. Aber wenn man auch zugeben wollte, daß irgend welche lokale Verhältnisse mächtig genug sein dürften, ein klares pädagogisches Prinzip aufzuheben, so war doch die Entscheidung über jene Bedürfnisse mißlich, zumal wenn der Sinn der Anordnung nicht so aufzufassen war, daß das Lehrerkollegium ausschließlich zur Entscheidung berufen war. Sobald außerhalb Stehende sich einer derartigen Angelegenheit bemächtigen, entbrennt ein Gewühl individueller Liebhabereien, in welchem selbst eine Stimmzählung, wenn sie thunlich wäre, ein unsicheres Resultat geben würde. Es liegt aber in der Natur eines selbst von Wenigen ausgehenden Widerspruchs, daß er sich lauter hörbar zu machen vermag, als eine einstimmende Majorität, wie eine einzige Dissonanz durch hundert konsonirende Töne hindurch klingt. Doch wir wollen alte Wunden nicht aufreißen. Gewiß ist, daß die Schule selbst vor allen Dingen das Recht und die Pflicht hat, ihre Einrichtungen nach pädagogischen Gesichtspunkten zu bestimmen.

* Wien, 25. Juni. Der „K. Deserr. Ztg.“ liegt heute eine Reihe von Meldungen aus Semlin vor, die sie in ihren Hauptpunkten mittheilt. Der Waffenstillstand dauert fort und die Ruhe in Belgrad kehrt wieder. Die Regierung handhabt strenges Regiment und sucht die Landstürmer aus der Stadt hinauszubringen. Es war aber auch hohe Zeit, daß den Schreckensjahren Einhalt gethan wurde, die der kaimibalen Würdig gewesen wären. Weibern wurden die Brüste ausgeschnitten, mit Türkentöpfen gewürfelt, Türkentöpfe im Triumph auf Spiezen umhergetragen, Türken- und Judenhäuser geplündert und auch die österreichischen Unterthanen haben mehrfach an ihrer Habe Schaden genommen. Semlin wimmelt von Flüchtigen aus Belgrad. General Philippovich ist Tag und Nacht bemüht, einerseits jede Ruhestörung zu verhindern, andererseits die Obdachlosen unterzubringen. Jetzt ist der Verkehr wieder hergestellt. Die Neugier und der Drang, zu wissen, wie es um die Personen und das Gut steht, das sie dort liegen, veranlaßt Manche zu einem Besuche in der serbischen Stadt. In den Gemüthern brennt und glüht es. Die Haltung und das Thun des Fürsten Michael verdient nach dem genannten Blatt scharfe Beobachtung. Wenn man glaube, daß Garaschanin handelte und den Fürsten ins Schlepptau nahm, so dürfte man sich sehr irren. Die vollen Unabhängigkeitsgelüste seien es nicht mehr allein, die in den Köpfen spuken, sondern die Herstellung des alten Serbenreichs erhebe die phantasiereichen Gemüther. Namentlich soll es eine schöne hochgestellte Dame sein, welche sehr thätig und sehr begeistert für die Bewegung ist. Unzweifelhaft werde die serbische Frage an die Diplomatie heranrücken; es werde sich zeigen, ob sie fähig sein werde, dieselbe zu lösen.

Wie bekannt, ist Oesterreich in Belgrad nicht durch einen Generalkonful vertreten und die Konsulargeschäfte werden durch den ersten Kanzler geleitet. Als das Bombardement begann, begab sich dieser mit Gefahr seines Lebens über das Glacis in die Festung und suchte den Pascha, der sich für den Angegriffenen erklärte, zur Sistirung jener Maßregel zu veranlassen. Der Pascha willigte endlich ein, wenn auch vorläufig nur auf sechs Stunden, das Feuer einzustellen, wogegen der Kanzler des österreichischen Konsulats sein Möglichstes zu thun, um weitere Angriffe der Serben zu inhibiren. Ihm ist unmittelbar die Einstellung der Beschießung zu danken. Als nun nach der Rückkehr des Fürsten Michael von seiner Rundreise das gesammte Konsularkorps in Belgrad sich zu ihm begab, empfing der serbische Fürst den österreichischen Konsularverweser in brüster Weise, indem er seine Bewunderung darüber ausdrückte, „ihm noch hier zu sehen, nachdem er ja in der Festung gewesen und mit den Feinden Serbiens verhandelt habe.“ Dies ist — wie die „Dsb. Post“ aus guter Quelle erfährt — genau der Vorgang des vielbesprochenen Konfliktes. Sämmtliche Repräsentanten auswärtiger Mächte erklärten dem österreichischen Konsularverweser, sie seien bereit, im Fall er für die unpassenden Aeußerungen des Knas sofort Satisfaction begehen wolle, ihn nach Kräften zu unterstützen. Da der Kanzler ein Werk der Vermittlung und des Friedens begonnen, wollte er dies nicht um einer persönlichen Affaire willen abbrechen und in den eventuellen Resultaten gefährden. Inzwischen soll Michael Obrenowitsch, nachdem mehrere Konsulte die lebhaftesten Vorstellungen machten, für gut befunden haben, einzulenkten und das Nöthige zu thun, um seinen Fehler wieder gut zu machen. Es ist anzunehmen, daß dieser Incidenzfall durch eine genügende Reparation von Seiten Michaels beglichen werden und weitere Konsequenzen nicht haben wird.

Vermischte Nachrichten.

□ Karlsruhe, 26. Juni. Diese Blätter haben mit Recht jüngst eines hiesigen Gasthofes gedacht, in welchem mit einem neuen Eigenthümer ein neues wirtschaftliches Leben eingezogen ist, das sich bis jetzt bewährt hat. Es dürfte billig sein, auch eines andern Gasthofes zu erwähnen, der in neuerer Zeit zu seinem Vortheil bedeutende Umänderungen erfahren hat; wir meinen den Gasthof „zum Goldenen Adler“, dessen Räumlichkeiten durch zweckmäßige Umbauten namhaft erweitert worden und viel freundlicher geworden sind. Damit gingen auch andern Verbesserungen Hand in Hand. Dieses Gasthaus gehört bekanntlich zu den frequentesten mittleren Ranges; die zahlreichen Besucher desselben sprechen sich einstimmig dahin aus, daß dasselbe durch die erwähnten Veränderungen erheblich gewonnen hat.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

*) Wegen Raumangels verspätet. — D. R.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Hirschlanden, Amts Adelsheim, betr.

3.L.83. Hirschlanden. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Hirschlanden, den 31. Mai 1862. Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Seyfried, Bürgermeister.

Table with 4 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Daugstetten.

3.L.151. Daugstetten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die

bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Daugstetten, den 9. Mai 1862. Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Jan, Assistent.

Table with 4 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Daugstetten.

3.L.151. Daugstetten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die